

Gleiche Chancen für alle: barrierefreie Arbeitsplätze gemeinsam gestalten

Barrierefreie Arbeitsplätze fördern Chancengleichheit und Diversität im Unternehmen.

Weitere Tipps

zum Thema Diversität
im Unternehmen
finden Sie unter:
[aok.de/fk/bayern/
diversitaet](https://aok.de/fk/bayern/diversitaet)



Zwei-Sinne-Prinzip

Informationen und Kommunikationskanäle sollten, Fluchtwege müssen barrierefrei gestaltet sein. Menschen müssen sie über zwei der drei Sinne Sehen, Hören und Fühlen wahrnehmen können. Alarm sollte nicht nur zu hören, sondern auch zu sehen sein, da gehörlose Menschen akustische Signale nicht wahrnehmen können. Für sehbehinderte Menschen gilt das umgekehrt.



Leichte Sprache

Eine leichte Sprache ermöglicht es zum Beispiel Menschen mit kognitiven Einschränkungen oder Menschen, die nicht so gut Deutsch sprechen, Informationen besonders leicht zu verstehen. So hilft beispielsweise der Verzicht auf Fremd- oder Fachwörter sowie lange Sätze.



Barrierefreie Digitalisierung

Für die digitale Infrastruktur wird eine flexible Darstellung empfohlen: Die Anpassung von Kontrast, Farbe und Textgröße soll einfach einstellbar sein. Außerdem sollte auch über die Tastatur leicht navigiert werden können. Des Weiteren unterstützen Text-Alternativen für Nicht-Text-Inhalte wie Bilder die Barrierefreiheit von Websites und Computerprogrammen.

So bieten zum Beispiel Screen-reader die Möglichkeit, Website-Elemente zu erfassen und wiederzugeben. Alternativen für Audio und Video wie Untertitel oder eine Audiodeskription sind idealerweise ebenfalls vorhanden. Eine übersichtliche Seitenstruktur mit Überschriften, Absätzen und Listen in leichter Sprache vereinfacht das Arbeiten zusätzlich.



Belastungsarme Nutzung

Die Körperhaltung beim Arbeiten soll möglichst belastungsarm sein. Außerdem müssen Beschäftigte in der Lage sein, wichtige Arbeitsaufgaben wahlweise stehend oder im Sitzen auszuüben. Die Bewegungsflächen sind so großzügig zu gestalten, dass Hilfsmittel wie Rollstühle problemlos genutzt werden können.

Ein Beispiel: Der Schreibtisch ist hoch genug eingestellt, sodass eine Person ihn mit dem Rollstuhl ungehindert unterfahren kann. Im Idealfall erreichen Beschäftigte Schalter, Schränke oder Arbeitsgeräte auch sitzend – dafür müssen diese auf einer Höhe von mindestens 40 Zentimetern bis höchstens 1,50 Meter angebracht sein.

Gleichberechtigte Nutzbarkeit

Alle Beschäftigten sollten Arbeitsplätze und -geräte in der gleichen oder zumindest vergleichbaren Weise nutzen können. So wird sichergestellt, dass niemand ausgegrenzt oder stigmatisiert wird und allen Privatsphäre, Sicherheits- und Schutzmaßnahmen gleichermaßen offenstehen.

